

22. April 2015  
1 von 2

### **Erhaltung der Freibäder Harleshausen und Bad Wilhelmshöhe**

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 9. Dezember 2013

Bericht des Magistrats

- 101.17.1137 -

#### **Beschluss**

Der Magistrat wird gebeten, die Erhaltung der beiden Freibäder Harleshausen und Wilhelmshöhe wie folgt zu gestalten:

1) Freibad Harleshausen

- a) Das Freibad Harleshausen wird im Jahr 2015 für 3,3 Mio. € (Preisbasis 2012 zuzüglich Baupreisindexsteigerung) gemäß der Variante 1 mit einem 25-Meter-Becken erneuert.
- b) Die Maßnahme wird von der Städtische Werke AG vorfinanziert.
- c) Zur Endfinanzierung erhält die Städtische Werke AG in den Jahren 2015 bis 2019 jeweils 600 T€ Gesellschafterdarlehen der Stadt Kassel zu Lasten des Kreditrahmens von 16,25 Mio. €.
- d) Kosten, die über die 3,3 Mio. € hinausgehen, müssen über den Förderverein und bürgerschaftliches Engagement finanziert werden.

2) Freibad Wilhelmshöhe

- a) Für die Erhaltung des Freibades Wilhelmshöhe wird im Haushaltsjahr 2016 das gleiche Budget wie für Harleshausen zur Verfügung gestellt (ebenfalls erhöht um die Baupreisindexsteigerung).
  - b) Die Finanzierung soll über Gesellschafterdarlehen außerhalb des Kreditrahmens von 16,25 Mio. erfolgen, insofern die Kommunalaufsicht ihre Zustimmung erteilt und die Haushaltsjahre 2013 und 2014 mit einem positiven ordentlichen Ergebnis abschließen. Der Magistrat wird gebeten, hierfür in Verhandlung mit dem RP zu treten.
  - c) Kosten, die über die 3,3 Mio. € (Preisbasis 2012 zuzüglich Baupreisindexsteigerung) hinausgehen, müssen aus den Erlösen für Teilflächen des Freibadgrundstückes sowie über den Förderverein und bürgerschaftliches Engagement finanziert werden.
  - d) Das zu realisierende Konzept wird unter Einbeziehung des Fördervereins und des Ortsbeirates auf der Basis gesicherter Finanzierungsbeiträge bis spätestens 31.03.2015 geklärt.
- 3) Die Maßnahmen zu 1) und 2) werden jeweils in einem Stück ohne Aufteilung über mehrere Teilprojekte ggf. mit einem Jahr Schließung realisiert.
- 4) Vor Beginn der Maßnahmen müssen mit den Fördervereinen belastbare Vereinbarungen über ihren Finanzierungsbeitrag zu den laufenden Betriebskosten (auch in Form von Arbeitsleistungen möglich) abgeschlossen worden sein.

**5) Des Weiteren wird der Magistrat gebeten, über die in 1) – 4) genannten Schritte einmal im Quartal im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu berichten.**

2 von 2

**Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

Petra Friedrich  
Vorsitzende

Cenk Yildiz  
Schriftführer